



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta pacis executionis publica, Oder Nürnbergische Friedens-Executions-Handlungen und Geschichte**

in denen enthalten, wie und welcher Gestalt die würckliche Vollziehung des Westphälischen Friedens, sowohl in puncto Exauctorationis Militæ und Evacuationis Locorum, als auch und vornehmlich in dem hochwichtigen puncto Restitutionis ex Capite Amnestiæ & Gravaminum, geschehen ist, In einer ...

**Meiern, Johann Gottfried von  
Hannover ; Tübingen, 1736**

N.I. Hierüber von den Schweden ausgestellte Puncta.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51459](#)

1649.  
Majus.

N. I.

1649.  
Majus.Puncta mit Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten in Bayern  
anzuhändeln.

1) Von Hochgedachter Ihrer Churfürstlichen Durchlauchten alle noch nicht restituerte und in der Obern- und Unter-Pfaltz, sowohl auch dem Bayerischen Erzäy begriffene Stände, Städte, Landassen, Lehn-Leute eigene und anderer Herrschaften vermengte Unterthanen, sowohl in Ecclesiasticis als Politicis, ex capite Amnestia & Gravaminum, nach dem klaren Inhalt des Frieden Schlusses, vollkömmlich und ohne ferner Rechts-Erkäntniß, Exception oder Verweilung, noch vor der Exauctoration und Evacuation der Plätze zu restituiren.

## In Specie.

1) Die Unter-Pfaltz des Herrn Pfaltz Graffen Carl Ludewig's Churfürstlicher Durchlauchten, so viel Thro Churfürstliche Durchlauchten in Bayern davon in- gehabt, vermdge des Friedens einzuräumen; sowohl auch alles Ernstes und Eßfers zu cooperiren, daß Frankenthal gleichmäßig von Spanischer Guarnison ent- freyet, und also die ganze Unter-Pfaltz, nach der klaren Verabscheidung des ART. IV. §. Deinde Inferior Palatinatus totus Sc. Hochgedachtes Herrn Pfaltz Graffen Carl Ludewig's Churfürstlicher Durchlauchten abgetreten werden möge.

2) Die Sulzbachische Restitution nicht allein, so viel Hochgedachte Ihrer Chur- Fürstlichen Durchlauchten in Bayern für sich, vermdge des Friedens, darzu obligiert, nach Anweisung des dem Herrn Chur-Bayerischen Abgesandten am 11. May ü- bergebenen Sulzbachischen Memorials, zu vollständiger Execution zu bringen, was dagegen bisshero mit Abnahm der Kirchen zu Ischmang und sonstigen arrentiret, abzu- stellen, und dem Frieden-Schluss gemäß, anderweits zu verordnen, auch des Herrn Pfaltz Graffen Fürstliche Durchlauchten zu Sulzbach weiter nicht zu beeinträchtigen, sondern auch des Herrn Pfaltz-Graffen zu Neuburg Fürstliche Durchlauchten von bisshier thätlicher Opposition beweglich abzumahnen, und zu gleichmäßiger Nach- gelebung des Friedens, sowohl im Sulzbachischen als Hilpolsteinischen und andern Aemtern zu vermdgen.

3) Der Noblesse in der Obern Pfaltz und Graffschafft Camb, vermdge des ART. V. §. Quantum deinde ad Comites Sc. 12. vers. Hoc ramen non obstante Statuum Catholicorum Landassii Sc. ihre daelbst dem libero Augustanæ Confessionis Exercitio Publico & Privato annexierte, und nach Anno 1624. exerce- cire Jura Patronatus & similia ibi expressa, wiederum ungehindert zu lassen.

4) Herrn Otto Lopen in die noch Anno 1640. gehabte Possession des Hoff- Marschalls Heinhoff, welchen die Jesuiter des Closers Castell als ein Closter-Lehn zu sich gezogen, zu restituiren; Immassen er Hochgedacht Thro Churfürstliche Durchlauchten in Bayern supplicando unterthänigst belanget, und des Herrn Generalissimi Fürstliche Durchlauchten deswegen intercediret haben wollen.

5) Andern Ober-Pfälzischen Exulanten, wegen ihrer vorigen Herrschaft zur Wohlfahrt des Landes vorgeliehener Gelder, billigen Abtrag zu thun, sowohl auch andern ihren in beygehendem Memoriali enthaltenen Gravaminibus behändig abzuheissen.

Der Stadt Nürnberg in etlichen Ober-Pfälzischen Aemtern sesshafte und vermengte Unterthanen, in ihrer von undenklicher Zeit hergebrachter Reli-

gion und derselben freyer Übung und Besuchung, ferner in keinerley Wege mehr abzuhalten oder zu hindern, noch mit Krieges-Steuer, Frohn-Diensten und andern neuuerlichen Beschwerden zu graviren, sondern dieselbe in demjenigen Stande, darinnen sie sich in Politicis & Ecclesiasticis in den 1624ten und vorhergehenden Jahren ruhig und unwiederersprechlich befunden, würcklich zu restituiren.

2) Alle in der Unter-Pfälz und Schwaben besetzte Plätze hie nachgesetzter massen gegen die dagegen gesetzte Plätze pari passu zu evakuiren.

Von denen Kayserlichen zu evacuiren:

Heidelberg, Manheim, Delsberg, Bercken, Augspurg, Memmingen, Kempten, Wildenstein, Hohen-Zollern, Aurach, Albeck, Schildach, Hornberg, Billingen, Weissenburg, Rotenberg, Freyburg,

3) Und zwar dero gestalt, daß von der Obern-Pfälz und Graffschafft Camb, ihr unter dem Thur-Pfälzischen Satisfactions-Contingent der 5. Millionen Reichs-Thaler begriffener Anteil vorhero abgetragen.

4) Sowohl auch die, denen in der Ober-Pfälz befindlichen Königlich-Schwedischen Guarnisonen noch rückständige Restanten entrichtet werden.

5) Dass auch mehr Hochgedacht Ihr Churfürstliche Durchlauchten zu Bayern, ohngeachtet obiges alles verglichen seyn würde, dennoch bey denen andern Crapzen und Ständen, zu heilsamer Beförderung der allgemeinen schleunigsten Veruhigung des Heil. Römischen Reichs, die würckliche und unverzügliche Restitution ex capitale Amnestia & Gravaminum, sowohl auch die zureichende Beyschaffung der, für die Königlich-Schwedische Armee verordneten Satisfaction zu vermiteln, als ein vornehmer Churfürst des Reichs, Dero hohen und gebeysamen Vermögen nach, alle Eyers zu cooperiren gnädigst belieben wollen.

### §. XVIII.

**Kayserliches Project eines Schlusses auf die Fürstliche und Reichs-Städtische Ge- die Schwedi- schen Postu- lata.**

Mit denen Ständen das über geslogene Consultation.

**Kayserliche Proposition.**

Die Kayserlichen Plenipotentiarii ließen den 26ten May st. v. die anwesen- den Fürstliche und Reichs-Städtische Ge- sandten zu sich kommen, und erschien Bamberg, Eichstadt, Cosmopolita, Ben- ern, Culmbach, Braunschweig-Lüneburg, Würtenberg, Mecklenburg, Leichtenberg, dann verschiedene Städti- sche, unter denen Nürnberg das Dire- torium führte. Der Kayserliche Ge- sandte Blumenthal, that in Gegenwart des Duc d'Amalfi und Reichs-Hoff-Raths Lindenpuhr, nach abgelegter Dank- sagung pro comparitione, die Propo- sition dahin: „Es sey mit denen jehigen Tractaten so weit gefommen, daß sie, Kayserliche Gesandten, ein Project eines Schluss-Recessus entworffen, welchen sie, Tages vorhero, den Churfürstlichen Geländen gezeigt hätten, auch er- bietig wären, selbigen denen übrigen Ständen gleichfalls zu communiciren,

„ob dieselbe entweder insgemein, oder ein und anderer seines eigenen Interesse we- gen, dabei etwas zu erinnern haben möchte. Es wären aber vornemlich noch 2. Punkten obhanden, daran die Tractaten sich stecken wollten, als (1) daß die Assignationes der 1200000. Rthlr. in parata sollten exhibiret wer- den; (2) zu deliberiren, was wegen Frankenthal zu thun sey; Hierüber möch- ten die Stände Rath halten, und dabey in Consideration ziehen, daß gleichwohl die Schweden eine grosse Menge Volkes abzudanken hätten, wozu viel Geld er- fordert werde, und könnten sich die Un- kosten in weniger Zeit leichtlich höher be- laufen, als das Contingent der Assi- gnationen selbst ausstragen möchte; Fran- kenthal könnten Ihr Kayserliche Ma- jestät ohnmöglich verschaffen, dahero sich die Stände zusammen thun, und zufor- derst den Schweden, sonderlich dem Pfälz- „Grafen